

EINGEGANGEN

06. April 2010

Fachbereich 1-10

Herrn
Günter Ziffus
Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathaus Bergisch Gladbach

Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz
Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Tanja Siegert, Zimmer 233
Telefon: 02202/ 142233
Telefax: 02202/ 14702233
e-mail: t.siegert@stadt-gl.de

T.S. 09.04.10

31. März 2010

T.S.

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010

Sehr geehrter Herr Ziffus,

in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses baten Sie um Informationen, welche Konsequenz eine Einstufung der Stadt Bergisch Gladbach in die Größenklasse 3 für den Stellenkegel und die Einstufungen hätte. Auch fragten Sie danach, ob in der Verwaltung tatsächlich ein höherer Krankenstand als in anderen Verwaltungen zu verzeichnen sei.

1.

Die Einstufung in einer Größenklasse spielt lediglich bei der Bewertung von Beamtenstellen nach dem KGSt-Gutachten (KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) eine Rolle. Die Bewertung von Beschäftigtenstellen erfolgt ausschließlich nach den tariflichen Vorgaben von BAT bzw. TVöD

Wichtig ist jedoch der Hinweis, dass allein durch die Einstufung der Stadt Bergisch Gladbach in eine bestimmte Größenklasse keine Stellenwertigkeiten geändert werden. Die Größenklasse ist vielmehr nur dann von Bedeutung, wenn es darum geht, vergleichbare Stellen bzw. Stellen mit vergleichbarer Bewertung heranzuziehen. Bei der Einteilung geht die KGSt davon aus, dass die Strukturen einer Behörde bei einer bestimmten Einwohnerzahl vergleichbar sind. Die Einstufung ist aber lediglich eine Empfehlung, keine „gesetzliche“ Verpflichtung.

Richtig ist, dass die Stellen aus den Musterbewertungen bei der Größenklasse 3 (100.000 bis 200.000 Einwohner) im Schnitt höher sind als die der Größenklasse 4 (50.000 bis 100.000 Einwohner). Die liegt vor allem an dem von der KGSt angenommenen größeren Verantwortungsbereich. Jedoch kommt es für eine Bewertung immer darauf an, eine vergleichbare Stelle zu finden, so dass die Verwaltung hier sog. Musterbewertungen aus beiden Größenklassen heranziehen kann.

Wird eine Stelle bewertet, so erfolgt dies grundsätzlich allein anhand der in einer Stellenbeschreibung dargestellten Aufgaben. Um das Ergebnis zu überprüfen kann eine vergleichbare Stelle aus dem Gutachten herangezogen werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine echte Vergleichbarkeit oft nicht gegeben ist, da Aufgabeninhalte von Stellen nicht standardisiert sind. Zudem ist zu bedenken, dass die KGSt bei ihren Überlegungen zur Verwaltungsorganisation immer eine Ämter- und keine Fachbereichsstruktur zugrunde legt. Hat die zu bewertende Stelle jedoch einen anderen Aufgabenzuschnitt, kann ein Vergleich in der Regel nicht stattfinden. Auch ist nicht jede vorhandene Stelle als Musterbewertung im Gutachten aufgenommen, so dass auch hier ein Vergleich nicht möglich ist und es auf die Größenklasse nicht ankommt.

Im Grunde handelt es sich bei der Zuordnung zu einer Größenklasse also eher um eine Arbeitshilfe, um eine vergleichbare Stelle zu finden. Entscheidend ist aber immer die konkrete Stelle vor Ort und nicht die Größenklasse.

2.

Die Ausführungen des Personalrates zum Krankenstand des städtischen Personals beziehen sich auf einzelne Bereiche, wo vermehrt Krankheitsfälle aufgetreten sind. Hieraus kann jedoch nicht automatisch gefolgert werden, dass dies mit der Arbeitssituation im Zusammenhang steht, zumal der Verwaltung Art und Ursache von Erkrankungen nicht bekannt sind. Soweit jedoch für die Verwaltung erkennbar war, dass Überlastungen durch Arbeitsspitzen die Ursache für vermehrte Krankheitsfälle in einzelnen Bereichen waren, wurde dort bereits durch entsprechende Personalzusetzungen Abhilfe geschaffen (so z.B. in der Bezirkssozialarbeit / siehe Stellenplanvorlage)

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach
Bürgermeister

57/313.10 f. 08.04.